Landesdirektion Sachsen

z. Hd. Herrn Paul

Braustr. 2

04107 Leipzig

Betr.: Einwendungen 15. PÄV Flughafen Leipzig-Halle

Sehr geehrter Herr Paul,

im Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zum seinerzeitigen Planfeststellungsbeschluss vom 25.April 2013 wurde den Anwohnenden im Tagschutzgebiet 1 zugesichert, dass sie in keinem Fall in inneren ihrer Wohnräume tagsüber von Fluglärmereignissen Lm> 55 db(A) belästigt werden dürfen und alle passiven Schallschutzmaßnahmen sich an diesen Vorgaben zu orientieren haben.

Zur Erreichung dieses Standards müssen in allen Wohnraumfenstern Fenster mit entsprechenden Schalldämmwerten und (wärmerückgewinnende) Schallschutzlüfter für Zu- und Abluft eingebaut werden.

Im Falle einer Zustimmung der LDR zum geplanten Ausbau des Frachtflughafens unter Auflagen sollten die diesbezüglichen Auflagen für den passiven Schallschutz des Jahres 2032 in Leipzig-Halle nicht hinter den Auflagen des Flughafens BER aus dem Jahre 2013 zurückstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Name in Druckbuchstaben Strasse PLZ/Ort e-mail